



# Gemeinde Innerschwand am Mondsee

Wredeplatz 2 – 5310 Mondsee  
Bezirk Vöcklabruck / Oberösterreich

## Verhandlungsschrift

aufgenommen am Donnerstag, 1. Oktober 2020, über die Sitzung (3/2020)  
des Gemeinderates der Gemeinde Innerschwand am Mondsee.

**Tagungsort:** Galerie Schloss Mondsee

**Anwesende:**

Bgm. Alois Daxinger, ÖVP - anwesend

Vizebgm. Josef Edtmayer, ÖVP - anwesend

GV Gabriele Mayr, ÖVP - anwesend

GV Josef Edtmayer, ÖVP - anwesend

GR Michaela Ellmayer, ÖVP - anwesend

GR Georg Mayrhofer, ÖVP - anwesend

GR Georg Speigner, ÖVP - anwesend

GR Michaela Schindlauer, ÖVP - entschuldigt fern geblieben

GR Stefan Lettner, ÖVP - anwesend

GR Michael Pacher, ÖVP - anwesend

GR Hans-Peter Pachler, ÖVP - anwesend

GR Johann Parhammer, ÖVP - anwesend

GR Albert Mayrhofer, ÖVP - anwesend

GV Ing. Bernhard Steger, FPÖ - anwesend

GR Anton Stabauer, FPÖ - anwesend

GR Christine Steger, FPÖ - anwesend

GR Christian Mayr, SPÖ - entschuldigt fern geblieben

GR Stefan Lettner, SPÖ - entschuldigt fern geblieben

GR Markus Permadinger, SPÖ - anwesend

**Beginn:** 19 Uhr

**Anwesende Ersatzmitglieder des Gemeinderates:** Michaela Lametschwandtner (ÖVP)

**Anwesende Gemeinderäte/innen:** 17

**Zuhörer:** -

Bürgermeister Alois Daxinger begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie Amtsleiter Mag. Günter Schardl.

**Bürgermeister Daxinger eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass**

- a) die Einladung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates ergangen ist,
- b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschrift der GR-Sitzung vom 6. 8. 2020 (2/2020) während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können;
- e) zum Schriftführer VB Hubert Daxner bestellt wird,

- f) die Verhandlungsschrift der heutigen Sitzung von folgenden Parteienvertretern unterfertigt wird:  
**ÖVP:** GR Hans-Peter Pachler  
**FPÖ:** GV Ing. Bernhard Steger  
**SPÖ:** GR Markus Permadinger

Bgm. Alois Daxinger setzt vor Eintritt in die Tagesordnung gemäß § 46 Abs. 4 OÖ. GemO den Tagesordnungspunkt 5) von der Tagesordnung ab.

## Tagesordnung

### 1. Nachtragsvoranschlag 2020 inkl. MEFP 2020-2024 samt Prioritätenreihung; Beschlussfassung

Bgm. Alois Daxinger berichtet, dass der Nachtragsvoranschlag 2020 folgende Abweichungen zum Voranschlag 2020 aufweist:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (Finanzierungsrechnung) weist im Vergleich zum Voranschlag 2020 einen **negativen Saldo** von Euro 116.100,- auf. Dies bedeutet, dass der Gemeinde, im überwiegenden Ausmaß der Pandemie geschuldet, im Finanzjahr 2020 **€ 116.100,- weniger** zur Verfügung stehen als noch zu Beginn des Jahres prognostiziert. Noch nicht berücksichtigt seien dabei jene € 49.000, die aus dem Corona-Paket an die Gemeinde fließen.

#### Wesentliche Änderungen:

**Einnahmenseitig** sind die wesentlichsten Änderungen die verminderten Einnahmen an Ertragsanteilen von € 102.500,-, Mindereinnahmen bei den Infrastrukturkostenbeiträgen aufgrund Verschiebung des Straßenbaus „Engljähringer“ (€ 134.000,-) ins Berichtsjahr 2021 sowie die verminderten Einnahmen aus der Kommunalsteuer in Höhe von € 19.000,-. Zusätzlich eingenommen wurden € 63.000,- für die Vorfinanzierung Aussichtsturm Kulmspitz.

**Ausgabenseitige** Änderungen sind die Erhöhung der DG-Beiträge für pensionierte Beamte (€ 13.000,-), Mehrausgaben für Gastschulbeiträge (€ 3.000,-), Abgang für die Landesmusikschule 2018 (€ 2.800,-, wurde erst im Mai beschlossen) und € 5.500,- Mehrkosten für den Wasserverband Mondseeklause.

In die **Rücklage** konnten lediglich € 8.300,- zugeführt und mussten € 325.200,- zum Budgetausgleich entnommen werden, sodass sich der Rücklagenstand von € 1.186.200,- zu Beginn des Finanzjahres (lt. RA 2019) auf € 869.300,- zum Ende des Jahres verringert.

Der Nachweis über Schulden und Haftungen bleibt unverändert.

### Prioritätenreihung Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2020 - 2024:

Gemeinde Innerschwand - Prioritätenreihung MEFP 2020 - 2024 / NVA 2020; GR am 01. 10. 2020					
	Vorhaben	Jahr	Kosten	Eigenmittel	Anmerkung
1	WVA Niedersee	2020 - 21	240.000	120.000	Ausbau Gemeindewasservers. Richtung Niedersee
2	Straßenbau Buchinger	2021			Sanierung Gemeindestraße
3	Geh- u. Radweg Oberwang	2020 - 21	35.000	15.000	Planungskosten Ausbau Radwegenetz
4	Straßenbau Engljähringer	2020 - 23		95.000	Asphaltierung nach Bebauung
5	Krabbelstube Innerschwand	2021	400.000	160.000	Neubau
6	Güterweg Stabau	2020	28.000	5.320	Instandsetzung
7	Bauhofkooperation	2020 - 24			Schaffung Zentrale; veranschlagt: 2020-24: 87.000,-
8	Erneuerung Turnhallenboden VS Loibichl	2020 – 21		35.000	derzeit noch keine Kostenschätzung vorhanden
9	Heizung VS - Kiga	2021 – 23		35.000	Heizungserneuerung bei Bedarf
10	Straßenbau Anzenberg - Lehen	2021 – 23		70.000	Asphaltierung nach Bebauung
11	Hochwasserschutz	2020 – 24		80.000	
12	Amtshausumbau	2020 – 24			Kosten dzt offen; 2023: € 40.000

13	Sanierung/Umbau Gemeindehaus	2022 – 24			Umbauzeitpunkt steht noch nicht fest
14	Kanalbau	2020 – 24			Mittel für Kanalbau u. Sanierung
15	Breitbandausbau	2020 – 24			Versorgung u. Erhaltung des Betriebsbaugebiets Wangau
16	Geh- u. Radweg Unterach	2020 – 24			Realisierungszeitraum noch offen
17	Anschaffung Digitalfunk	2021			Umstellung Digitalfunk in ganz OÖ
18	Erneuerung Fischaufstieg				Erwartete Kosten: € 50.000,- - € 70.000,-
19	Straßenbau 2021 -2024	2021 – 24			diverse Straßenbauvorhaben für die kommenden Jahre
20	Bauhof Außenstelle Innerschwand	2021 – 24			Bauhof Außenstelle
21	Wasserleitungsbau	2020 – 24			Wasserleitung Winkl
22	Trinkwasserkraftwerk Bergen	2020 – 24			Errichtung und Erweiterung der WV Niedersee 2020 geplant

**Folgende Änderungen gegenüber VA 2020 wurden in der Prioritätenreihung 2020-24 vorgenommen:**

**WVA Niedersee:** Umsetzung des Vorhabens startet planmäßig im Herbst 2020, die Kosten werden jedoch auf die Jahre 2020/21 aufgeteilt.

**Straßenbau Buchinger:** Hier sind noch Abklärungen mit dem Grundeigentümer hinsichtlich abzutretender Flächen zu treffen; Vorhaben wird deshalb in das Jahr 2021 verschoben.

**Amtshausumbau:** Die für 2020 vorgesehenen € 20.000,- wurden aus dem Budget gestrichen, wie es generell unwahrscheinlich erscheint, dass aufgrund der aktuellen Budgetsituation und den wirtschaftlichen Prognosen für die kommenden Jahre in absehbarer Zeit dieses Vorhaben in Angriff genommen werden kann.

**Bgm. Alois Daxinger stellt den Antrag**, den Nachtragsvoranschlag 2020 inkl. MEFP 2020 – 2024 samt Prioritätenreihung zu beschließen.

**Beschluss: einstimmig**

**2. Voranschlag 2020; Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH VB vom 20. 07. 2020**

Der vom Gemeinderat beschlossene Voranschlag wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung 1990 von der Aufsichtsbehörde einer Prüfung unterzogen und ist der Prüfbericht dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Die im Bericht angeführten Feststellungen der Behörde, im Wesentlichen buchungs- und kontierungstechnische Änderungsvorschläge, sind dabei zu beachten und wurden diese bereits bei der Erstellung des Nachtragsvoranschlages 2020 berücksichtigt.

Zusammenfassend wird im Prüfbericht festgestellt, dass der Voranschlag den gesetzlichen Vorgaben entspricht und keine Mängel beinhaltet, die eine Aufhebung des Voranschlages erforderlich gemacht hätte.

Dieser Voranschlag ist als solcher ein ganz besonderer, da er im Lichte der Umstellung auf VRV 2015 zu sehen ist und nach dem damaligen Wissens- und Informationsstand erstellt wurde (entsprechende buchungstechnische Änderungen waren daher zu erwarten....).

**Bgm. Alois Daxinger stellt den Antrag**, den Bericht der BH Vöcklabruck zum Voranschlag 2020 zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschluss: einstimmig**

**3. Verbuchung Sollüberschuss 2019 auf Allgemeine Haushaltsrücklage; Beschlussfassung**

Mit dem Haushaltsjahr 2020 haben die öö. Gemeinden erstmalig das neue Haushaltsrecht auf Basis der VRV 2015 anzuwenden.

Mit der VRV 2015 fallen Soll- und Ist-Buchungen zur Gänze weg und es kann daher ein Ausgleich der Überschüsse und Fehlbeträge, die sich bis 31. 12. 2019 kumuliert haben, nicht mehr erfolgen.

Laut Erlass der IKD vom 29. 06. 2020 (IKD – 2017-314672/1139-HI) und Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde ist der Jahresüberschuss 2019 von € 11.906,- daher auf eine Allgemeine Haushaltsrücklage mittels einer Bestandsveränderungsbuchung per 01. 01. 2020 zu verbuchen.

Die Summe des Nettovermögens bleibt insgesamt gleich, da sich der Saldo der Eröffnungsbilanz um den Überschussbetrag reduziert und die Rücklage sich dafür um denselben Betrag erhöht. Die Haushaltsrücklage ist damit in der Eröffnungsbilanz korrekt dargestellt.

**Bgm. Alois Daxinger stellt den Antrag**, den Jahresüberschuss 2019 in Höhe von € 11.906,- auf die allgemeine Rücklage wie oben dargestellt zu verbuchen.

**Beschluss: einstimmig**

#### **4. Rechnungsabschluss 2019; Kenntnisnahme des Prüfberichtes vom 03. 09. 2020**

##### **Ordentlicher Haushalt:**

Der Rechnungsabschluss aus dem Jahr 2019 wurde von der BH Vöcklabruck einer eingeschränkten Prüfung unterzogen und wies einen **Soll-Überschuss** in Höhe von € 11.906,- aus.

Folgendes wurde dabei festgestellt:

**Zweckgebundene Einnahmen:** Eine widmungsgemäße Verwendung der Einnahmen aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen Verkehr und Kanal ist gegeben.

**Öffentliche Einrichtungen – Gebührenkalkulation:** Die Betriebe der Abwasserbeseitigung und der Abfallabfuhr haben ein positives Betriebsergebnis ausgewiesen. Der Bereich Wasserversorgung weist einen Abgang in Höhe von Euro 211,- aus; künftig ist so zu kalkulieren, dass eine Kostendeckung erzielt werden kann. Die Gebührenhöhe der Bereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung war kein Prüfungsgegenstand.

**Weitere Feststellungen:** Raumordnung – Flächenwidmungsplan, örtliches Entwicklungskonzept: Es wird empfohlen, die im Unterabschnitt 031 „Amt für RO und Raumplanung“ veranschlagten „Entgelte für sonstige Leistungen“ in Ausgaben für Flächenwidmungspläne und Ausgaben für örtliche Entwicklungskonzepte zu splitten.

**Schlussbemerkung:** Der Rechnungsabschluss wird unter Hinweis auf die Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis genommen.

**Bgm. Alois Daxinger stellt den Antrag**, den Prüfbericht der BH Vöcklabruck vom 03. 09. 2020 zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschluss: einstimmig**

#### **5. Anpassung Essenstarif Nachmittagsbetreuung; Beschlussfassung**

Von der Tagesordnung abgesetzt

#### **6. „Jugend Taxi-APP“; Genehmigung Vereinbarung Gemeinde und Verein 4YOUgend**

Der Regionalentwicklungsverein Mondseeland (RegMo) und deren Mitgliedsgemeinden sind übereingekommen, sich am Projekt „JugendTaxi-App“ zu beteiligen, welches im gesamten Bezirk Vöcklabruck umgesetzt werden soll. Ziel dieser App ist es, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 14 und 26 Jahren einen Anreiz zu geben, beim Fortgehen am Wochenende bzw. anderen Gelegenheiten ein Taxi anstelle des eigenen Fahrzeuges zu benutzen. Vertragspartner sind der Verein 4YOUgend und die jeweilige Gemeinde, die Vertragsdauer beträgt zumindest ein Jahr. Der Verein 4YOUgend ist zuständig für die Akquirierung von Unternehmen für die Taxi-App. Der Startschuss soll am 6. Oktober erfolgen.

Die wesentlichen Eckpunkte der JugendTaxi-App beim Start sind:

- Die App kann von Menschen zwischen 14 und 26 genutzt werden
- Pro Quartal können 6 Gutscheine im Wert von je € 5 heruntergeladen werden
- Pro Fahrt und Person kann in Taxis, die Partnerbetrieb dieser Aktion sind, ein Gutschein eingelöst werden. Sind mehrere Fahrgäste im Taxi, kann jeder einen Gutschein einlösen
- Das Taxiunternehmen verrechnet die eingelösten Gutscheine mit der jeweiligen Wohnsitzgemeinde
- Am Jahresende kann sich die Gemeinde 50% des Wertes der eingelösten Gutscheine beim Land (Verkehrsabteilung) zurückholen

Zu den Kosten: Pro Monat ist ein Beitragsbeitrag in Höhe von € 15 (pro Jahr € 180) an den Verein 4YOUgend abzuführen. In Innerschwand gehören derzeit 167 Personen der Altersgruppe 14 – 26 Jahre an. Für den unwahrscheinlichen Fall, dass alle in Frage kommenden Innerschwandner dieses Angebot in vollem Umfang nutzen, fallen Kosten in Höhe von € 2.505 je Quartal an (167 x 6 Gutscheine x € 5 = € 5.010, davon 50% = € 2.505). Geht man von einer Nutzungsquote von 25% aus (eher realistisch), fördert die Gemeinde diese Aktion mit € 626,25 je Quartal. Lt. Verein 4YOUgend gibt es bis dato allerdings keine Erfahrungswerte, wie viele Jugendliche von diesem Angebot Gebrauch machen. Sollten die Kosten ausufern, hat die Gemeinde die Möglichkeit, regulierend einzugreifen, indem z. B. die Zahl der ausgegebenen Gutscheine oder deren Wert reduziert wird.

GR Michael Pacher stellt fest, dass mit dem Jugendtaxi eine Forderung des bezirkswerten Jugendrates von 2018 erfüllt worden sei; dieses Thema sei auf der Wunschliste ganz oben gestanden. **GR Michael Pacher stellt den Antrag**, die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Innerschwand am Mondsee und Verein 4YOUgend betreffend JugendTaxi-App zu genehmigen.

**Beschluss: einstimmig**

### 7. Gudula Walenta; Verlangen gem. § 38b OÖ GemO - „5G-freies Innerschwand am Mondsee“

In der Gemeinde Innerschwand hat sich eine Bürgerinitiative gebildet, die sich dafür ausspricht, dass die Breitbandversorgung in der Gemeinde Innerschwand mittels Glasfaser und nicht mit der Zitat: „gesundheitsschädlichen 5G Funkanwendung“ durchgeführt wird.

Der vorliegende Antrag wurde vom Bürgermeister auf seine Zulässigkeit überprüft und entspricht dieser der Bestimmung des § 38b OÖ Gemeindeordnung. Er ist daher vom Bürgermeister dem Gemeinderat zur geschäftsordnungsgemäßen Behandlung vorzulegen.

Gudula Walenta  
Warte am See 6/3  
5310 Innerschwand am Mondsee



An den  
Bürgermeister der Gemeinde Innerschwand am Mondsee  
Alois Daxinger  
Wredeplatz 2  
5310 Mondsee

Innerschwand am Mondsee, am 18.9.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Alois Daxinger,

in unserem Namen und im Namen der Unterstützer streben wir mit dieser Initiative die Erhaltung eines 5G freien Innerschwand am Mondsee an, um die gesundheitsschädliche Mobilfunkstrahlung in unserer gesunden Gemeinde so gering als nur möglich zu halten.

## Initiative

Gemäß § 38b (3) Oö. Gemeindeordnung 1990 LGBl.Nr. 91/1990 idgF.

## Verlangen

Wir verlangen, dass der Gemeinderat der Gemeinde Innerschwand am Mondsee gemäß

§ 38(b) Oö. Gemeindeordnung 1990 LGBl. Nr. 91/1990 idgF. den Beschluss fasst, dass die Breitbandversorgung für das schnelle Internet in der Gemeinde Innerschwand am Mondsee mittels eines Glasfaserkabelnetzes, unter Einbindung der bestehenden Kupferleitungen des alten Festnetzes, und nicht mit der gesundheitsschädlichen 5G Funkanwendung durchgeführt wird, um die Bevölkerung, sowie die Tier- und Pflanzenwelt vor der gesundheitsgefährlichen und schädlichen Mobilfunkstrahlung zu schützen.

## Begründung:

Die Standorte für die Sendeanlagen des bisherigen Ausbaus des Mobilfunknetzes wurden ohne Berücksichtigung der gesundheitlichen Auswirkungen auf die Nachbarn bewilligt, indem die **verpflichtende** Berücksichtigung der Flächenwidmung im Baubewilligungsverfahren nicht erfolgt ist. Dieselbe Praktik soll auch für den flächendeckenden Ausbau des 5G Funknetzes angewendet werden.

Wir Unterzeichner dieser Initiative fordern Sie, Herr Bürgermeister, in Ihrer Funktion als Baubehörde I. Instanz auf, dass Sie ab sofort das Oö. Bauordnung 1994 LGBl.Nr. 66/1994 idGF. auch bei der Errichtung von baulichen Anlagenteilen von Sendeanlagen jeglicher Art (Baubewilligungspflichtige §24, Anzeigepflichtige §25 und Bewilligungsfreie §26) **verpflichtend** so anwenden, dass die gesetzlichen Regelungen zur Berücksichtigung des Oberösterreichischen Raumordnungsgesetzes (Flächenwidmung), bezogen auf die „**Verwendung**“ des Bauvorhabens, bei der Vorprüfung zur Bauplatzbezeichnung (Bauplatzbewilligung) richtig angewendet wird.

Sendeanlagen des Mobilfunks wären baubehördlich gleich zu behandeln, wie sonstige gewerbliche Anlagen, welche Emissionen abgeben. Eine Funkanlage ist laut Oö. Betriebstypenverordnung 1997LGBl. Nr. 111/1997, §2 ein Sonderfall einer Betriebsart und somit wäre die Flächenwidmungskonformität mittels eines betriebstypologischen Gutachtens zu ermitteln.

Wir fordern, dass bei der Ermittlung des Widmungsmaßes an unserer Grundgrenze, die Richtlinien der EUROPAEM EMF-Leitlinie 2016 eingehalten werden. Uns ist bekannt, dass die Landessanitätsdirektion Salzburg diesbezügliche Gutachten zur Widmungskonformität im Rahmen von Bauverfahren erstellt (VwGH vom 20.06.2001, GZ. 2000/06/0115)

Sollte das Widmungsmaß an unserer Grundstücksgrenze nicht eingehalten werden können, dann fordern wir zum Schutze der erhöhten Immissionen Abschirmmaßnahmen an der Grundstücksgrenze und den Hausaußenwänden, damit die von Umweltmedizinern und Baubiologen als zulässig festgelegten Strahlenbelastungen auf dem Grundstück und im Hausinneren gewährleistet werden.

Für die bereits bestehenden und in Betrieb befindlichen Sendeanlagen, verlangen wir eine nachträgliche Überprüfung der Standorte auf ihre Widmungskonformität innerhalb der nächsten 3 Jahre unter analoger Anwendung der vorhin erhobenen Forderung.

Die Gemeinde Innerschwand am Mondsee hatte bei der letzten GR Wahl 2015, 934 Wahlberechtigte, demnach sind für die Einbringung dieser Initiative (2% der Wahlberechtigten, aber mindestens 25 Wahlberechtigte) 25 Unterschriften notwendig.

Mit freundlichen Grüßen



Gudula Walenta

Beilage: 7 Unterschriftenlisten mit 50 Unterschriften

Bgm. Alois Daxinger sagt, bei diesem Thema gebe es Für und Wider. Die Gemeinde habe allerdings keine rechtliche Handhabe, den Ausbau zu verhindern, solange keine öffentlichen Gebäude oder Grundstücke in der Gemeinde als Standort in Frage kämen. Sollte ein Gemeinde-Standort in Erwägung gezogen werden, müsse man sich Gedanken machen, sagt Vizebgm. Josef Edtmayer. Grundlage für infrastrukturelle Mobilfunk-Vorhaben sei das Telekommunikationsgesetz, die Vorgaben betreffend Schutz der Gesundheit falle in die Kompetenz des Bundes, so Bgm. Daxinger. Amtsleiter Mag. Günter Schardl ergänzt, das Verlangen ziele mit der Forderung nach Berücksichtigung gesundheitlicher Aspekte im Bewilligungsverfahren auf etwas ab, was der Bürgermeister, mangels Zuständigkeit, als Baubehörde gar nicht berücksichtigen dürfe bzw. könne. Eine rechtliche Möglichkeit, dass die Gemeinde die Auswirkungen der von einer Bundesbehörde zu genehmigenden Funkanlage prüft, sei nicht erkennbar, so der Amtsleiter weiter. Noch gebe es auch keine gesicherten Untersuchungsergebnisse, wie sich die Strahlung auf den Menschen auswirke, sagt der Bürgermeister. Sollte es in dieser Hinsicht irgendwann neue Erkenntnisse geben, werde man reagieren.

GR Christine Steger fragt, wie viele Funkmasten es im Gemeindegebiet von Innerschwand gebe; deren drei seien es, so Bgm. Daxinger, Dachantennen jedoch nicht eingerechnet. GR Christine Steger möchte ferner wissen, wie weit die Strahlung reiche; AL Mag. Schardl antwortet, die Intensität der Strahlung in der Umgebung einer Mobilfunkanlage hängt von mehreren Faktoren ab. Alle diese Parameter werden von den Bewilligungsbehörden bei der Berechnung der Immissionen einer geplanten Anlage berücksichtigt. Zuständig dafür, dass die Grenzwerte eingehalten würden, seien die Fernmeldebehörden, so der Amtsleiter weiter.

Der Gemeinderat versteht und respektiert die Bedenken der Bürgerliste und nimmt deren Verlangen ernst; aus den vorgenannten Gründen, insbesondere aufgrund der bestehenden Kompetenzverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, kann der Gemeinderat zum jetzigen Zeitpunkt das Verlangen der Bürgerliste jedoch nicht positiv bescheiden.

**Vizebgm. Josef Edtmayer** stellt den Antrag, dem Verlangen der Bürgerliste nicht zu entsprechen und dieses abzulehnen.

**Beschluss: einstimmig**

#### 8. Teiländerung Flächenwidmungsplan / ÖEK Ä. - Entscheidung über Verfahrenseinleitung:

- **Fwpl- Ä.- Nr. 4.14 –Umwidmung einer Teilfläche des Gstk. Nr. 3228/2, KG Innerschwand, von „Verkehrsfläche“ in „gemischtes Baugebiet“**

GV Josef Edtmayer erklärt sich für befangen.

Mit Datum vom 14. 09. 2020 wurde ein Antrag zur Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 3228/2, KG Innerschwand, im Ausmaß von ca. 66 m<sup>2</sup> von „Verkehrsfläche“ in „gemischtes Baugebiet“ bei der Gemeinde eingebracht.

Bei der Vorprüfung durch DI Maier/Abt. Raumordnung und DI Locher/Abt. Naturschutz am 01. 09. 2019 wurde bekannt gegeben, dass aus raumordnungs- und naturschutzfachlicher Sicht eine Umwidmung vorstellbar ist. Dem Antrag liegt ein Lageplan mit Datum vom 10. 09. 2020 bei, in welchem die beantragte Fläche ersichtlich ist. In der Bauausschusssitzung vom 22. 09. 2020 wurde einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Einleitung des Umwidmungsverfahrens zu empfehlen.

**GR Georg Speigner stellt den Antrag**, das Verfahren zur Umwidmung der Flächenwidmungsplanänderung 4.14 von „Verkehrsfläche“ in „gemischtes Baugebiet“ einer Teilfläche des Gstk. Nr. 3228/2, KG Innerschwand, einzuleiten.

**Beschluss: einstimmig (16 Ja-Stimmen; GV Josef Edtmayer befangen)**

#### 9. Verordnung 30 km/h Zone – Lehen Gstk. 2528 und 1023/2, KG Innerschwand

Der verkehrstechnische Sachverständige des Landes Oberösterreich führt in seiner gutachterlichen Zusammenfassung **VERK-2020-23912/2-He** vom 06. März 2020 aus, dass durch die Verordnung einer 30-km/h-Zone die Sicherheit auf den Straßen im dortigen Bereich wesentlich erhöht werde. Es sind keine Durchzugsstraßen mit überregionaler Bedeutung von dieser 30-km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung betroffen. In Hinblick auf das in diesem Bereich befindliche Siedlungsgebiet wird durch diese Maßnahme ein moderates Geschwindigkeitsverhalten der Fahrzeuglenker erreicht. Die Errichtung der 30-km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung ist somit sinnvoll und zweckmäßig.

Die folgende Verordnung GZ. 616-2020-55, soll im Gemeinderat beschlossen werden:



## Gemeindeamt Innerschwand am Mondsee

Wredeplatz 2 – 5310 Mondsee  
Bezirk Vöcklabruck / Oberösterreich  
UID ATU 23465907

Innerschwand, am 1. Oktober 2020  
Telefon (06232) 22 65-15; Fax-Dw. 25  
E-Mail: [lachinger@innerschwand.ooe.gv.at](mailto:lachinger@innerschwand.ooe.gv.at)  
[www.innerschwand.at](http://www.innerschwand.at)

GZ. 616-2020-55 Verordnung 30km/h Zone § 43 StVO.

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Innerschwand im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde, mit welcher eine Geschwindigkeitsbeschränkung (30-km/h-Zone) auf folgender Straße verordnet wird:

**Lehen**  
**im Bereich der Grundstücke 2528 und 1032/2 beide KG 50103**

Der genaue örtliche Geltungsbereich ist dem angeschlossenen Gutachten des Landes OÖ. (VERK-2020-23912/2-HE) vom 06. März 2020, welches einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung bildet, zu entnehmen.

Diese Verordnung ist mit den Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z. 11a und 11b StVO 1960 kundzumachen und tritt mit Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft.

Rechtsgrundlage: § 43 Abs. 1 lit. b Z. 1, § 44 und § 94d Z. 4 lit. d Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960).

Der Bürgermeister

(Alois Daxinger)

Die GR Georg Speigner und Michael Pacher halten fest, dass durch die Verordnung die Anzahl der Verkehrsschilder weiter zunimmt. „Viele Tafeln werden gar nicht mehr beachtet“, meint Speigner. Vizebgm. Josef Edtmayer sagt, es seien lediglich drei Schilder, die im Zuge dieser Verordnung montiert würden. Er glaubt, dass die 30er-Tafeln wirken, ähnlich wie im Bereich Ahornweg: „Das hat sich ganz gut bewährt, ist mein Eindruck“, so Edtmayer.

**GR Michaela Ellmauer stellt den Antrag**, die Verordnung betreffend Geschwindigkeitsbeschränkung (30 km/h) im Bereich der Grundstücke 2528 und 1032/2, beide KG Innerschwand, zu beschließen.

**Beschluss: einstimmig**

## 10. Bericht des Bürgermeisters

- **RHV Mondsee-Irrsee:** DI Andrea Mierl habe gekündigt, berichtet Bgm. Daxinger. Als Nachfolger wurde Markus Langwallner aus Zell am Moos auserkoren.
- **Jugendzentrum:** Das neue JUZ soll beim Fitnesspark in Mondsee entstehen. Grundlage für die weitere Jugendarbeit ist eine Sozialraumstudie, die von allen acht MSL-Gemeinden in Auftrag gegeben wurde und die Wünsche und Bedürfnisse der Jugendlichen erheben, aber auch ein Bild von der Drogenproblematik zeigen soll.
- **Wirtschaftshof Mondseeland:** Die konstituierende Sitzung des Wirtschaftshofes Mondseeland (= gemeinsamer Bauhof) findet am 23. Oktober statt. Im Anschluss daran soll die Stelle des Leiters ausgeschrieben werden.
- **Lern-Oase:** Die Gemeinde hat ihre Unterstützung für dieses Leader-Projekt für die nächsten drei Jahre zugesichert. Rund 15 Ehrenamtliche helfen jeweils von Dienstag bis Donnerstag Schülern beim Erledigen der Hausaufgaben sowie der Vorbereitung auf Tests und Schularbeiten.

## 11. Bericht der Ausschüsse

**Prüfungsausschuss** – Obmann-Stv. Christine Steger berichtet, dass bei der jüngsten Sitzung die heute abgearbeiteten Punkte (Nachtragsvoranschlag etc.) behandelt wurden.

**Bau-, Straßen-, Planungs-, Kanal- und Wasserausschuss** – Obmann Vizebgm. Josef Edtmayer verweist auf die heute behandelten Punkte sowie Themen, die in Vorbereitung für die nächsten Sitzungen stünden.

**Jugend-, Sport- und Vereinausschuss** – Obmann Michael Pacher kündigt für Jänner 2021 ein Obleutetreffen an.

**Schule-, Kindergarten- und Familienausschuss** – Obfrau Gabriele Mayr berichtet, dass bei der Ausschusssitzung am 21. 9. folgende Punkte behandelt wurden:

- **Essensbeitrag für Nachmittagsbetreuung:** Dieser soll auf € 3,20 angehoben werden, vorher ist aber noch Abstimmung mit Nachbargemeinde erforderlich
- **Krabbelstube:** Einreichplan ist fertig, die Bauleitung wurde ausgeschrieben
- Die **Volksschule Loibichl** wird im Schuljahr 20/21 dreiklassig geführt, es gibt auch Vorschulkinder sowie eine Schullassistentin
- Der **Kindergarten** ist bis auf den letzten Platz gefüllt, Zuwächse gibt es auch bei der **Nachmittagsbetreuung**
- Mit den Ausschussobleuten der Nachbargemeinden hat am 31. 8. eine gemeinsame Gesprächsrunde stattgefunden

**Kultur-, Senioren- und Integrationsausschuss** – kein Bericht

**Landwirtschafts-, Umwelt- und Tourismusausschuss** – kein Bericht

## 12. Allfälliges

- **Baugründe Baumgarten:** GR Stefan Lettner erkundigt sich, ob die Bauparzellen auf den Engljähringer-Gründen in Baumgarten bereits vergeben sind. Bgm. Alois Daxinger antwortet, dies sei nicht der Fall. Es gebe eine Liste mit Bewerbern, im Vorstand werde man diese behandeln. Die Parzellengrößen (530 – 650 m<sup>2</sup>) sind festgelegt, im besten Fall können die Grundverkäufe noch heuer abgeschlossen werden.

## 13. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 6. 8. 2020 (2/2020)

Bgm. Alois Daxinger stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift vom 6. 8. 2020 (Nr. 2/2020) keine Einwendungen vorliegen und erklärt sie für genehmigt.

**Ende:** 20.05 Uhr

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

(Alois Daxinger)

(Hubert Daxner)

Die noch nicht genehmigte Verhandlungsschrift wurde an die Fraktionsobleute am \_\_\_\_\_ abgeschickt.

Die gegenständliche Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am \_\_\_\_\_ ohne Einwendungen genehmigt.

Protokollfertiger:

ÖVP:

FPÖ:

SPÖ: